

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 919/19

Federführung: Hauptamt	Datum: 04.11.2019
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ: 460.02

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung	14.11.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Herbolzheim Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Gruppen in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 festzulegen:

1.) Betreuung in Kindergärten (Kinder zwischen 2 und 6 Jahren):

Kath. Kindergarten St. Josef (Kernstadt)

- 3 RG-Gruppen (Regelgruppe)
- 2 VÖ-Gruppen (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit)
- 1 Mischgruppe GT/VÖ/RG (Ganztagesbetreuung/verl. Öffnungszeit/Regelzeit)

Ev. Kindergarten (Kernstadt)

- 1 VÖ-Gruppe
- 1 Mischgruppe VÖ/RG
- 1 GT-Gruppe

Schindler-Villa (Kernstadt)

- 1 VÖ-Gruppe

Städt. Kindergarten Wagenstadt

- 1 RG-Gruppe
- 1 Mischgruppe VÖ/RG
- 1 Waldgruppe (VÖ)

Städt. Kindergarten Fliegenpilz Tutschfelden

- 1 VÖ/RG-Gruppe

Kath. Kindergarten St. Marien Bleichheim

1 RG/VÖ-Gruppe

1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre) GT/VÖ/RG, max. 5 U3-Kinder

Ev. Kindergarten Broggingen

2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre) VÖ, max. 10 U3-Kinder

2.) Kleinkindbetreuung (Kinder zwischen 1 und 3 Jahren):

Kita Glühwürmchen

2 GT-Gruppen

3 VÖ-Gruppen

2 HK-Gruppen

Sachverhalt:

Die Erstellung einer Bedarfsplanung ist gemäß § 3 Abs. 3 KitaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) gesetzlich vorgeschrieben und stellt eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde dar. Die Zuschüsse vom Land zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen werden über die Kommunen direkt abgerechnet.

In der Vergangenheit wurde bei einem „Runden Tisch Bedarfsplanung“ eine Empfehlung an den Gemeinderat für die Betreuungsangebote in den einzelnen Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Aufgrund der Einführung des neuen Haushalts- und Kassenrechts wird der Bereich „Bildung, Erziehung und Betreuung“ nun in einem Teilhaushalt gebündelt. Der gleichlautende Ausschuss wird künftig die Bedarfsplanung vorberaten und eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat geben.

Die Anregungen der Eltern wurden über die Elternbeiratsvorsitzenden und die Leitungen an die Verwaltung herangetragen. Hieraus ergaben sich für die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 keine Änderungen.

Im Vergleich zur letztjährigen Bedarfsplanung gibt es folgende Änderungen:

Die Höchstgruppenstärke am Ev. Kindergarten in Broggingen wird erhöht. Hier ist es aufgrund der räumlichen Voraussetzungen und der geänderten Hygienestandards möglich, pro Gruppe 20 Kinder statt bisher 18 aufzunehmen. Dies bedeutet insgesamt 4 Plätze mehr.

Darüber hinaus wird bis zur Inbetriebnahme des Neubaus eine Übergangsguppe für Kindergartenkinder in der Schindler-Villa eingerichtet. In dieser VÖ-Gruppe können maximal 25 Kinder aufgenommen werden.

Haushaltsmittel:

Die benötigten Haushaltsmittel für die Kindergärten sowie die Kleinkindgruppen werden im Haushaltsplan des Jahres 2020 unter der Produktgruppe 36.50 eingestellt.

Thomas Gedemer
Bürgermeister